



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
und des zusammengefassten
Konzernlageberichts und Lageberichts
zum 31. Dezember 2022
der

**Energiequelle GmbH,
Zossen**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Prüfungsauftrag	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften	5
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Wirtschaftliche Grundlagen	14
4.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.3 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts	16

Anlagen

Anlage

Jahresabschluss, zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2022	1.3
Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1.5
 Allgemeine Auftragsbedingungen	 2

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses bzw. des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



1 Prüfungsauftrag

In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 30. November 2022 der

Energiequelle GmbH,

Zossen,

– nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Energiequelle“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Unser dementsprechendes Auftragsschreiben vom 13. Dezember 2022 hat die Geschäftsführung am 22. Dezember 2022 bestätigt.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F. beachtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im November 2022 (Vorprüfung) sowie in der Zeit von März bis Mai 2023 in den Geschäftsräumen der Energiequelle GmbH in Zossen sowie unter Einsatz elektronischer Werkzeuge dezentral und vorwiegend in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die benötigten Prüfungsnachweise wurden uns elektronisch per E-Mail sowie vorrangig über einen Cloud-Server zum Download bereitgestellt. Prüfungsbegleitend wurden regelmäßige Besprechungen über ein Videokonferenzsystem durchgeführt. Die Prüfungsarbeiten wurden am 17. Mai 2023 abgeschlossen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit in uneingeschränktem Umfang ausgegangen.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zu machen.

Der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft enthält folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses** der Gesellschaft:

- „Die Marktsituation für die Projektentwicklung, insbesondere von Windenergieanlagen (WEA), in Deutschland ist in unverändert starkem Maß von den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig.
- Die Bundesregierung hat deutliche, vor allem auch nachhaltig positive Zeichen für den Klimaschutz sowie die Energiewende gesetzt und zahlreiche Gesetzesanpassungen hierzu auf den Weg gebracht. Beschleunigt wurden die Gesetzesvorhaben insbesondere durch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die zahlreichen Pakete der Bundesregierung steigern u. a. die Mengen an Ausschreibungsvolumen auf ca. 10 GW pro Jahr sowohl bei Wind an Land als auch bei Photovoltaik. Um die gestiegenen Rohstoffkosten abzufedern, wurden per 1.1.2023 die Höchstvergütungssätze im EEG für



Windenergie um rund 25 % von 5,88 Cent/kWh auf 7,35 Cent/kWh angehoben, sodass Windenergieprojekte wirtschaftlich bessere Rahmenbedingungen auch für Energiequelle vorweisen können. Unsere Vorhaben in Frankreich sind in der Regel kleiner als in Deutschland, da dieses Land abseits der Ballungszentren weiträumig zersiedelt ist und vorgegebene Abstände zur Wohnbebauung eingehalten werden müssen. Dennoch bietet Frankreich aufgrund des niedrigen Ausbaugrades noch genügend Flächenpotenzial.

- Die finnische Regierung baut auf die erneuerbaren Energien als wesentlichen Pfeiler der Energieversorgung. Windverhältnisse und Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung, sind sehr gut. Das Land bietet ein großes Flächenpotenzial, zudem hat der finnische Gesetzgeber frühzeitig die kommunale Partizipation an den Projekten gesetzlich verankert, mit der Folge, dass die Kommunen ein vitales Interesse entwickeln, sich mit Projekten im Rahmen erneuerbarer Energien auseinander zu setzen.
- Das inflationsgetriebenen steigende Zinsniveau für langfristige Projektfinanzierungen beeinflusst die Ertragsaussichten der Projekte.
- In Deutschland konnte eine Photovoltaikanlage mit 2.500 Modulen und einer Gesamtleistung von 0,75 MW errichtet werden. Zusätzlich wurden in Frankreich zwei Windprojekte mit 9 Windenergieanlagen und einer installierten Gesamtleistung von 27 MW sowie in Finnland zwei Windprojekte mit 12 Windenergieanlagen und einer installierten Gesamtleistung von 58,5 MW umgesetzt.
- Unsere Planung mit einem prognostizierten Ergebnis von rd. 20,3 Mio. EUR nach Steuern wurde erreicht.
- Insgesamt ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf des Geschäftsjahres sehr zufrieden.“

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht ausreichend erläutert und aus sich heraus verständlich, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 1.4 beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht verweisen.

Der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zu den **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** der Gesellschaft:

- „Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens wird durch die Erfolgskraft der beiden wesentlichen Erlösquellen, der Projektentwicklung und der Betriebsführung, geprägt. Wäh-



rend die Projektentwicklung dabei in besonderem Maße von den rechtlichen Rahmenbedingungen (energiepolitischer Wille der Zurverfügungstellung von Flächen zur Bebauung und eines zeitlich schlanken Genehmigungsverfahrens), den Entwicklungen am Finanzmarkt, der Preisentwicklung und Verfügbarkeit aller Komponenten abhängig ist, weist die Betriebsführung aufgrund der in der Regel mittel- bis langfristig eingegangenen Verträge ein stabiles Umfeld mit gutem Wachstumspotenzial auf.

- Die angehobenen Einspeisevergütungen nach EEG sowie die grundsätzlich höheren, am Strommarkt erzielbaren Energiepreise haben das gestiegene Zinsniveau bisher in Teilen kompensieren können. Die sogenannten Oster- und Sommerpakete der Bundesregierung zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zielen in die richtige Richtung, die positiven Auswirkungen werden jedoch erst ab 2024 zu spüren sein.
- Die 25%ige Anhebung der maximalen Einspeisevergütung nach EEG auf 7,35 Cent/kWh ermöglicht es Energiequelle, auch bisher nicht unseren hohen Ansprüchen an die Wirtschaftlichkeit von Projekten genügende Projektansätze neu zu kalkulieren und nunmehr wirtschaftlich umzusetzen. In unseren Auslandsmärkten zeigen sich die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich. In Frankreich besitzen unsere Projektgrößen mit unter 18 MW feste, gut auskömmliche Einspeisetarife.
- Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zogen die Marktpreise für Strom in Europa deutlich an, sodass wir deutlich positive Auswirkungen auf unsere Projektwerte verzeichnen konnten. Unsere Projekte in Finnland werden von uns ohne festen PPA zum Verkauf angeboten.
- Die durch die Corona-Maßnahmen ausgelösten Lieferkettenstörungen haben sich seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges nicht erkennbar verbessert. Dies betrifft auch die Zuliefertermine unseres Unternehmens, damit kann es in Einzelfällen zu Verzögerungen in der Fertigstellung der Projekte kommen.
- Einhergehend mit der Planung neuer Projekte sind ein weiterer Ausbau der Netze und die Schaffung der daraus resultierenden Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Netzanbindung der neuen Vorhaben von wesentlicher Bedeutung.
- Die Fortsetzung der Internationalisierung der Projektentwicklungstätigkeit soll strategisch zu einer Streuung der länderspezifischen Risiken beitragen und die Ergebnissituation nachhaltig festigen.
- Wir planen daher im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss leicht oberhalb des im Jahr 2022 erzielten Ergebnisses.“



Diese Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht ausreichend erläutert und aus sich heraus verständlich, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 1.4 beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, realistisch erscheint.

2.2 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Im Rahmen der Prüfung haben wir Verstöße gegen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nicht festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Bei der Jahresabschlussprüfung handelt es sich daher um eine gesetzliche Pflichtprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB.

Gegenstand unserer Prüfung waren der unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht der Energiequelle GmbH, Zossen, für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögenswerte, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ergeben hatten. Der Vorjahresabschluss wurde ebenfalls von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben



wir die einschlägigen Vorschriften des GmbHG sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, er den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Konzernlagebericht und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht ergeben.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Konzernlagebericht und Lagebericht überwiegend auf der Basis von geeigneten Auswahlverfahren und analytischen



Prüfungshandlungen beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Geschäftsführung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren).

Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden ebenso berücksichtigt.

Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Wir haben unsere Prüfung im Wesentlichen mithilfe von geeigneten Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl, Stichprobe) und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:



- Bewertung der im Finanzanlage- und Umlaufvermögen gehaltenen Unternehmensbeteiligungen,
- Nachweis, Bewertung und Ausweis des Vorratsvermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Nachweis und Bewertung der Umsatzerlöse sowie deren periodengerechte Abgrenzung,
- Vollständigkeit der Bilanzvermerke, Anhangangaben sowie Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht.

Die Gesellschaft hat in verschiedenen Bereichen interne Kontrollen eingerichtet. Hinsichtlich der rechnungslegungsrelevanten Internen Kontrollsysteme haben wir uns einen Überblick verschafft und die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen zum Internen Kontrollsystem bei der weiteren Prüfungsplanung berücksichtigt. Auf eine Funktionsprüfung der internen Kontrollen wurde wegen der Übersichtlichkeit der Prozesse verzichtet. Die Prüfungssicherheit wurde vornehmlich durch Einzelfallprüfungen sichergestellt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen. Folgende Prüfungshandlungen wurden im Einzelnen durchgeführt:

Bewertung der im Finanzanlage- und Umlaufvermögen gehaltenen Unternehmensbeteiligungen

Alle im Finanzanlagevermögen gehaltenen und in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogenen Tochterunternehmen sind auf der Basis von Formblattabschlüssen, die einem Desktop-Review durch uns unterlegen haben, in den Konzern einbezogen worden. Die von den Tochtergesellschaften übermittelten Formblattabschlüsse (Package-Abschlüsse) haben wir daraufhin beurteilt, ob die Überleitung von der Rechnungslegung auf die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns zutreffend erfolgt ist. Dazu haben wir die Package-Abschlüsse auf Plausibilität und Konsistenz untersucht und die vorgenommenen Anpassungen kritisch hinterfragt. Festgestellte Fehler wurden, sofern wesentlich, im Lauf der Prüfung richtiggestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind mit Ausnahme der Konzernmuttergesellschaft zum überwiegenden Teil kleine in- und ausländische Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, die keiner gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegen. Die nach jeweiligem



Landesrecht aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften wurden – soweit erforderlich – den deutschen Rechnungslegungsvorschriften angepasst (sog. Handelsbilanz II) und in Euro umgerechnet.

Die entsprechenden Desktop-Reviews durch uns sind vor Beginn der Konzernabschlussprüfung abgeschlossen worden.

Hinsichtlich der nicht konsolidierten Beteiligungen haben wir in Stichproben, die von den jeweiligen Steuerberatern erstellten Jahresabschlüsse einer kritischen Würdigung unterzogen und auf etwaige Wertminderungsgründe für den Beteiligungsbuchwert untersucht.

Nachweis, Bewertung und Ausweis des Vorratsvermögens

Die Bewertung der unfertigen Leistungen wurde anhand von Stichproben geprüft. Die Bewertung zu Herstellungskosten haben wir anhand der Kostenrechnung der Gesellschaft geprüft. Unsere Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die Wertermittlung unter Beachtung der Regelungen zur verlustfreien Bewertung erfolgt.

Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen im Vorjahresvergleich haben wir auf der Grundlage unseres erlangten Verständnisses über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und Gespräche mit der Geschäftsführung sowie der erhaltenen Rechtsanwaltsbestätigungen auf Vollständigkeit geprüft. Die Bewertung haben wir anhand der Einzelaufstellungen und Kalkulationsunterlagen der Gesellschaft geprüft. Weiterhin haben wir Verträge mit Kunden auf nicht bilanzierte Rückstellungsbeträge geprüft. Die Verbindlichkeiten wurden zusätzlich mittels eines Cut-Off-Tests auf Vollständigkeit und die korrekte Aufwandsabgrenzung geprüft.

Nachweis und Bewertung der Umsatzerlöse sowie deren periodengerechte Abgrenzung

Wir haben durch eine Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen bei der Umsatzerlösrealisierung beurteilt. Zur Prüfung der Umsatzabgrenzung haben wir nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz Umsätze aus dem Dezember 2022 und Januar 2023 geprüft. Dazu haben wir Einsicht in Ausgangsrechnungen, die zugrundeliegenden Verträge sowie Abnahmeprotokolle genommen. Weiterhin haben wir analytische Prüfungshandlungen u. a. durch Verhältniszahlen zu den Umsatzerlösen durchgeführt.



Vollständigkeit der Bilanzvermerke, Anhangangaben sowie Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht

Die Vollständigkeit der Anhangangaben, Bilanzvermerke und zusammengefassten Konzernlageberichts- und Lageberichtsangaben haben wir durch Befragungen der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter der Gesellschaft sowie vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den von uns vorgenommenen übrigen Prüfungshandlungen geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten sowie die Vollständigkeit und Bewertung der Haftungsverhältnisse und zur Besicherung von Verbindlichkeiten geprüft.

Weitere Prüfungshandlungen

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ließen wir uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 zusenden. Soweit einschlägig, konnten abweichende Saldenbestätigungen im Rahmen unserer Prüfung geklärt werden. Im Fall nicht beantworteter Saldenbestätigungen wurden die offenen Posten anhand alternativer Prüfungshandlungen verifiziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen wurden vollständig mit diesen abgestimmt und in Darlehensverträge mit verbundenen Unternehmen Einsicht genommen.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Stichtagsauszüge und durch entsprechende Kreditverträge nachgewiesen. Ergänzend ließen wir uns zur Prüfung der Vollständigkeit der Anhangangaben zu Sicherheiten und Haftungsverhältnissen im Rahmen der Prüfung Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 der Kreditinstitute zusenden.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregistrauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zu Rechtsstreitigkeiten haben wir durch Befragungen und Einsichtnahme in den Schriftverkehr Prüfungssicherheit erlangt. Darüber hinaus wurde eine Bestätigung der Rechtsanwälte der Gesellschaft über anhängige Rechtsstreitigkeiten eingeholt.

Von der Geschäftsführung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 17. Mai 2023 in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Geschäftsführung bestanden am 31. Dezember 2022 in Übereinstim-



mung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.



4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten aufgrund unserer Beurteilung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und zur Kontrolle der Abläufe vor.

Für die von der Gesellschaft eingesetzte Software „DATEV Kanzlei-Rechnungswesen“ der DATEV eG, Nürnberg, liegt uns ein Softwaretestat gemäß IDW PS 880 der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 28. Februar 2023 vor. Die Software ermöglicht somit eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführungssysteme entsprechende Buchführung. Uns sind im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen diese Einschätzung sprechen. Bei der darüber hinaus eingesetzten rechnungslegungsbezogenen EDV handelt es sich um ein wenig komplexes System. Insofern haben wir auf eine EDV-Systemprüfung verzichtet.

4.1.2 Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir zu dem als Anlage 1.1 bis 1.3 wiedergegebenen Jahresabschluss fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beachtet worden sind,



- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben, unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften, enthält.

Die Gesellschaft hat unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Organbezüge verzichtet. Wir bestätigen, dass die für die Inanspruchnahme vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

4.1.3 Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht

Der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht der Gesellschaft zum Geschäftsjahr 2022 enthält die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB und entspricht den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Im Einzelnen stellen wir zu dem als Anlage 1.4 wiedergegebenen zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.
- Der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.
- Der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Anlage 1.4.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, der Bau, der Erwerb, die Finanzierung, die Eigenkapitalbeschaffung, die Verwaltung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien für die Gesellschaft oder für Dritte sowie der Verkauf oder die Vermietung bzw. Verpachtung der betriebsbereiten Anlagen und/oder die Veräußerung der erzeugten Energien.

4.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.2.3 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesellschaft hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden.

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen und der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte verweisen wir auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in dem als Anlage 1.3 beigefügten Anhang der Gesellschaft.

Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die wesentliche Entwicklung der Kennzahlen zur Gesellschaft in den letzten drei Geschäftsjahren stellt sich wie folgt dar:



	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	175.986	142.464	111.001
Anlagevermögen	16.266	14.593	14.485
Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Aktiva	159.720	127.871	96.516
Eigenkapital	86.814	71.477	62.282
Verbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Passiva	89.172	70.987	48.719
Gesamtleistung	207.115	163.973	103.543
Rohhertrag	59.473	48.429	38.627
Personalaufwand	23.695	19.484	15.303
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	635	625	686
Ertragsteuern	4.729	6.754	3.796
Jahresergebnis	20.337	15.046	11.451
Cashflow (vereinfacht) *)	20.972	15.671	12.137
Investitionen	4.974	763	583
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne leitende Angestellte)	300	255	223
Eigenkapitalquote	49,33 %	50,17 %	56,11 %
Rohertragsquote **)	28,71 %	29,53 %	37,31 %

*) Jahresergebnis zuzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)

**) Rohertrag bezogen auf Gesamtleistung

Zur Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht (Anlage 1.4). Auf eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses sowie eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wurde aufgrund der Transparenz des Jahresabschlusses sowie der Angaben und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Lagebericht auftragsgemäß verzichtet.



5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1.1 bis 1.3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 1.4 beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Energiequelle GmbH, Zossen, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energiequelle GmbH, Zossen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energiequelle GmbH, Zossen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der Energiequelle GmbH, Zossen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der



Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 17. Mai 2023 von den Unterzeichnern dieses Prüfungsberichts erteilt. Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400 n. F.) beachtet.



Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts zum 31. Dezember 2022 der Energiequelle GmbH, Zossen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB; 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cloppenburg, den 17. Mai 2023



NIEHAUSPARTNER Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Enck

Wirtschaftsprüfer

Evers

Wirtschaftsprüfer

Anlage 1
Jahresabschluss, zusammengefasster
Konzernlagebericht und Lagebericht
sowie Bestätigungsvermerk

**Energiequelle GmbH,
Zossen**
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.052,00		122.851,00	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>622.860,15</u>		<u>0,00</u>	
		657.912,15		122.851,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.331.607,24		1.336.488,24	
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.407,00		30.606,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	936.876,51		662.900,51	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>159.207,74</u>		<u>135.982,31</u>	
		2.453.098,49		2.165.977,06
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.599.151,06		8.879.490,93	
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	4.499.731,64		3.368.474,40	
3. Beteiligungen	<u>55.999,82</u>		<u>56.000,00</u>	
		<u>13.154.882,52</u>		<u>12.303.965,33</u>
		<u>16.265.893,16</u>		<u>14.592.793,39</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse	52.144.030,98		58.221.962,19	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	44.722,80		27.240,00	
3. Geleistete Anzahlungen	81.507.321,32		79.080.299,22	
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-62.245.301,47</u>		<u>-81.069.903,24</u>	
		71.450.773,63		56.259.598,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.146.025,96		5.879.763,59	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.133.653,19		12.390.630,48	
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	581.342,78		532.440,20	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.013.787,32</u>		<u>14.140.540,95</u>	
		70.874.809,25		32.943.375,22
III. Wertpapiere				
Anteile an verbundenen Unternehmen		6.371.061,10		6.211.671,01
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>7.590.876,47</u>		<u>30.016.148,41</u>
		<u>156.287.520,45</u>		<u>125.430.792,81</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.469.134,69		1.385.682,79
D. LATENTE STEUERN		1.001.871,35		571.012,94
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		961.614,77		483.646,92
		<u>175.986.034,42</u>		<u>142.463.928,85</u>

**Energiequelle GmbH,
Zossen**
Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00		20.000.000,00	
II. Kapitalrücklage	48.341,34		48.341,34	
III. Andere Gewinnrücklagen	9.170.175,76		9.170.175,76	
IV. Bilanzgewinn	<u>57.595.336,60</u>		<u>42.258.578,58</u>	
		86.813.853,70		71.477.095,68
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	8.347.441,07		8.646.600,22	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>28.763.087,87</u>		<u>34.603.550,57</u>	
		37.110.528,94		43.250.150,79
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.862.505,86		5.800.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.576.743,05		5.612.571,22	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.692.583,64		376.089,40	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.460.696,10		5.320.531,46	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.469.123,13		10.627.490,30	
<i>Davon aus Steuern:</i>	<i>3.654.949,91</i>		<i>7.194.508,90</i>	
<i>Davon aus im Rahmen der sozialen Sicherheit:</i>	<u><i>55.459,12</i></u>		<u><i>54.799,32</i></u>	
		52.061.651,78		27.736.682,38
		<u>175.986.034,42</u>		<u>142.463.928,85</u>

Energiequelle GmbH,

Zossen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		212.631.703,21		159.206.610,62
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und in Arbeit befindlicher Aufträge		-6.077.931,21		4.766.264,83
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		561.600,00		0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.239.951,75		1.067.429,08
<i>Davon aus Währungsumrechnung:</i>		<i>1.582,05</i>		<i>26,12</i>
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.170.220,08		-14.424.016,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-146.472.119,06</u>		<u>-101.119.514,55</u>	
		-147.642.339,14		-115.543.531,38
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-19.938.102,50		-16.021.452,07	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.762.515,79		-3.462.342,25	
<i>Davon für Altersversorgung:</i>	<u>-276.804,44</u>		<u>-385.011,90</u>	
		-23.700.618,29		-19.483.794,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen		-635.225,70		-625.245,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.578.624,32		-8.626.588,39
<i>Davon aus Währungsumrechnung:</i>		<i>-386,46</i>		<i>-30,37</i>
9. Erträge aus Beteiligungen		4.134.201,79		1.429.729,98
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen:</i>		<i>3.893.801,43</i>		<i>1.429.729,98</i>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		455.859,66		390.519,11
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen:</i>		<i>34.625,00</i>		<i>31.125,84</i>
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-6.290.117,85		-111.673,39
<i>Davon außerplanmäßige Abschreibungen:</i>		<i>-6.290.117,85</i>		<i>-111.673,39</i>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.020.398,86		-656.852,06
<i>Davon aus Aufzinsung:</i>		<i>-10.676,52</i>		<i>-9.538,35</i>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.729.289,36		-6.754.494,88
<i>Davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern:</i>		<i>430.858,41</i>		<i>-2.222,07</i>
14. Ergebnis nach Steuern		20.348.771,68		15.058.373,34
15. Sonstige Steuern		<u>-12.013,66</u>		<u>-12.860,34</u>
16. Jahresüberschuss		20.336.758,02		15.045.513,00
17. Gewinnvortrag		42.258.578,58		33.063.065,58
18. Gewinnausschüttung		<u>-5.000.000,00</u>		<u>-5.850.000,00</u>
19. Bilanzgewinn		<u>57.595.336,60</u>		<u>42.258.578,58</u>

Energiequelle GmbH,

Zossen

Anhang zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben

Die Energiequelle GmbH mit Sitz in Zossen, OT Kallinchen, ist beim Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter der Nummer HRB 10998 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG aufgestellt.

Die auf den Jahresabschluss angewandten Darstellungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Die Ausweiswahlrechte wurden weitgehend zugunsten des Anhangs ausgeübt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

Sachanlagen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Abschreibungsdauer liegt zwischen zwei und fünfzig Jahren. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 250 EUR bis 800 EUR wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Auf Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Sofern diese Wertminderungen nicht mehr notwendig sind, erfolgt eine Zuschreibung.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten direkt zuzurechnende Kosten und angemessene Anteile an den Gemeinkosten. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. In die Herstellungskosten ist ein Teil der Fremdkapitalzinsen einbezogen worden. Bestandsrisiken, die sich aus den Projektverläufen ergeben, werden bei Bedarf durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder niedrigerem Tageswert bilanziert. Abschreibungen auf Forderungen wurden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet. Pauschale Wertberichtigungen sind nicht notwendig.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens (kurzfristig gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, an denen ein Beteiligungsverhältnis besteht) werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern notwendig, erfolgen Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Flüssige Mittel

Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten angesetzt.

Rückstellungen

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewandt.

Steuerrückstellungen wurden auf der Grundlage der erwarteten Steuerlasten unter Berücksichtigung geleisteter Vorauszahlungen passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die Rückstellungen für Gewährleistungen wurden zum einen pauschal in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen sowie zum anderen abgezinst für einen Zeitraum über

zehn Jahre mit einer Kostenentwicklung von 2 % gebildet. Bei der Aufbewahrungsrückstellung wurden die Aufbewahrungskosten über einen Zeitraum von zehn Jahren unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 2 % für Folgejahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Latente Steuern

Auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung noch nicht genutzter steuerlicher Verlustviträge wird ein Überhang an passiven Latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven Latenten Steuern.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben/Einnahmen vor dem Bilanzstichtag sind, sofern es sich um Aufwand/Ertrag nach diesem handelt, unter den aktiven oder passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Posten der Bilanz werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Erläuterungen der Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

- siehe Anlage –

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen die folgende Zusammensetzung und Laufzeiten aus:

Anlage 1.3

	31.12.2022 TEUR	Restlaufzeit	
		bis ein Jahr TEUR	mehr als ein Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.146	12.059	87
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.134	21.393	24.741
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	581	0	581
Sonstige Vermögensgegenstände	12.014	8.592	3.422
	<u>70.875</u>	<u>42.044</u>	<u>28.831</u>

	31.12.2021 TEUR	Restlaufzeit	
		bis ein Jahr TEUR	mehr als ein Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.880	5.741	139
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.391	7.697	4.694
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	532	0	532
Sonstige Vermögensgegenstände	14.141	6.379	7.762
	<u>32.944</u>	<u>19.817</u>	<u>13.127</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 37.202 TEUR aus Darlehen und im Übrigen aus Gewinnausschüttungen und aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen vollständig aus Darlehen.

Aktive Latente Steuern

Der Ansatz aktiver Latenter Steuern entspricht den sich insgesamt ergebenden Steuerbelastungen aus dem Unterschied von Handels- und Steuerbilanzwerten. Der Ausweis aktiver und passiver Latenter Steuern erfolgt saldiert. Bei der Bewertung der Latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Die Latenten Steuern beruhen auf nachfolgenden Differenzen:

Anlage 1.3

31.12.2022			
	Differenz	Steuersatz	latente Steuer
	TEUR	%	TEUR
Aktive latente Steuern			
Rückstellungen aus Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.130	30,000	339
Sonstige Rückstellungen	1.329	30/15,825	399
Verbindlichkeiten - Abzinsung	369	30,000	111
Personal-Rückstellungen	220	30,000	66
Anteile an verbundenen Unternehmen	29	15,825	5
Beteiligungen	520	15,825	82
			<u>1.002</u>
Passive latente Steuern			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	15,825	0
Beteiligungen	0	30/15,825	0
			<u>0</u>
Gesamt saldiert			<u><u>1.002</u></u>

31.12.2021			
	Differenz	Steuersatz	latente Steuer
	TEUR	%	TEUR
Aktive latente Steuern			
Rückstellungen aus Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.249	30,000	375
Sonstige Rückstellungen	1.396	30/15,825	419
Verbindlichkeiten - Abzinsung	469	30,000	141
Personal-Rückstellungen	181	30,000	54
			<u>989</u>
Passive latente Steuern			
Anteile an verbundenen Unternehmen	207	15,825	33
Beteiligungen	2.435	30/15,825	385
			<u>418</u>
Gesamt saldiert			<u><u>571</u></u>

Ausschüttungsgesperrt gem. § 268 Abs. 8 HGB sind 1.002 TEUR (Vorjahr 571 TEUR).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

	2022	2021
Zinssatz 10 Jahre	1,78%	1,87%
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,00%	0,00%
Zugrunde gelegte Sterbetafel	Heubeck 2018G	Heubeck 2018G

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind gemäß § 246 Abs. 2 S. 3 HGB mit diesen Schulden zu verrechnen; entsprechend ist mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen zu verfahren. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, ist der übersteigende Betrag unter einem gesonderten Posten zu aktivieren. Der übersteigende Zeitwert wird gesondert auf der Aktivseite ausgewiesen.

Für die Saldierung von Verbindlichkeiten aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechenbaren Vermögenswerten wurden die folgenden Werte ermittelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellung vor Saldierung	2.412	2.437
Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung	-3.374	-2.921
	-962	-484

Aus der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB war eine Zuführung der Rückstellungen erforderlich. Der erhöhte Zuführungsbetrag wird über fünfzehn Jahre angesammelt; die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 14 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag beträgt 4 TEUR (Vorjahr: 259 TEUR).

Die Anschaffungskosten gem. § 285 Nr. 25 HGB betragen 3.352 TEUR.

Der Zeitwert wurde nach den üblichen versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Langfristige Rückstellungen		
Rückbauverpflichtungen	387	376
Archivierung	547	554
	934	930
Kurzfristige Rückstellungen		
Personalkosten	3.692	3.161
Ausstehende Rechnungen	490	396
Garantieverpflichtungen	2.371	2.357
Prüfungs- und Beratungskosten	126	113
Baukosten und Restarbeiten	21.151	27.647
	28.763	34.604

Verbindlichkeiten

Von dem ausgewiesenen Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Betrag in Höhe von 4.600 TEUR durch eine Negativklausel gesichert.

Die Fristenstruktur der Verbindlichkeiten ist dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit			
	31.12.2022	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.863	31.463	3.400	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.577	3.577	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.693	1.693	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.461	0	0	5.461
Sonstige Verbindlichkeiten	6.469	4.640	1.181	648
	52.063	41.373	4.581	6.109

	Restlaufzeit			
	31.12.2021	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.800	1.200	4.600	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.613	5.609	4	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	376	376	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.321	0	0	5.321
Sonstige Verbindlichkeiten	10.627	8.498	1.193	936
	27.737	15.683	5.797	6.257

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 8.264 TEUR (Vorjahr: 173.165 TEUR), hiervon gegenüber verbundenen Unternehmen: 7.000 TEUR, davon für bestehende Bestellobligen: 7.000 TEUR.

Gem. § 133 Abs.1 i. V. m. § 133 Abs. 3 UmwG haftet die Energiequelle GmbH, Zossen, OT Kallinchen, für die Verbindlichkeiten eines übertragenden Rechtsträgers im Rahmen einer Spaltung, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet worden sind, als Gesamtschuldner. Im Geschäftsjahr 2018 wurden wesentliche Teile des Vermögens abgespalten und auf zwei aufnehmende Gesellschaften übertragen. Die Haftungsdauer beträgt fünf Jahre nach Eintragung der Spaltung im Handelsregister. Der Haftungszeitraum dauert demnach vom 17. September 2018 bis zum 16. September 2023. Insgesamt bestehen Haftungsverhältnisse für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 3.609 TEUR und sonstige Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 22.154 TEUR.

Haftungsverhältnisse werden nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit eingegangen. Im Rahmen der Projektierung und Umsetzung werden Haftungsverhältnisse zugunsten von Tochtergesellschaften eingegangen, damit diese ihre jeweiligen Projekte realisieren können. Die hiermit verbundenen Risiken werden kontinuierlich überwacht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse gehen wir davon aus, dass die Verpflichtungen, die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegen, von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Nach Abschluss der Projektierung werden die Tochtergesellschaften regelmäßig veräußert. In diesem Zusammenhang erfolgt die Entlassung aus dem Haftungsverhältnis. Die Wahrscheinlichkeit der nicht im Rahmen der Projektrealisierung eingeplanten Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird als sehr gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder vermerkten Verbindlichkeiten bestehen nach § 285 Nr. 3a HGB anzugebende sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 18.860 TEUR (Vorjahr: 10.783 TEUR).

Anlage 1.3

	2022 TEUR	2021 TEUR
Mieten, Leasing, Pachten	18.251	10.114
davon fällig:		
bis ein Jahr	2.924	2.075
zwischen einem und fünf Jahren	8.618	4.233
mehr als fünf Jahre	6.709	3.806
Übrige	609	669
davon fällig:		
bis ein Jahr	166	186
zwischen einem und fünf Jahren	261	277
mehr als fünf Jahre	182	206

Es bestehen Verpflichtungen aus Bestellobligen in Höhe von 415.548 TEUR (Vorjahr: 413.196 TEUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um abgeschlossene Verträge, die planmäßig in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden. Von den 415.548 TEUR sind 70.017 TEUR fällig bis zu einem Jahr bzw. 345.531 TEUR fällig zwischen einem und fünf Jahren.

Es bestehen ferner sonstige Haftungsverhältnisse aus aufschiebend bedingten, projektbezogenen Verpflichtungen gegenüber Käufern, mit denen Preisgleitklauseln vereinbart wurden (sale and purchase agreements). Die Preisgleitklauseln betreffen regelmäßig Abweichungen zwischen tatsächlich eingetretenem und geplantem Betriebserfolg innerhalb der ersten Jahre des Anlagenbetriebs. Die Risiken einer nicht nur geringfügigen Inanspruchnahme im Verhältnis zum jeweiligen Projektvolumen schätzt die Geschäftsführung als gering ein.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung
Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 212.632 TEUR (Vorjahr: 159.207 TEUR) wurden im Inland mit 20.921 TEUR (Vorjahr: 64.035 TEUR) und im europäischen Ausland mit 191.711 TEUR (Vorjahr: 95.172 TEUR) erzielt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2022	2021
	%	%
Vertrieb Windenergieanlagen/Umspannwerke/PV	93,9	93,8
Betrieb Windenergieanlagen	0,7	0,6
Betriebsführung	5,1	5,4
Sonstiges	0,3	0,2
	100,0	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende neutrale und periodenfremde Erträge enthalten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Auflösung von Rückstellungen	533	222
Periodenfremde Erträge	1	1
Schadensersatz	85	329
Erträge aus Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	973	0
Übrige	255	161
	1.847	713

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen Finanzanlagevermögen handelt es sich um in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen, die aufgrund der positiven Entwicklung der Gesellschaften nicht mehr notwendig sind und daher wieder zugeschrieben wurden.

In den Umsatzerlösen enthalten sind periodenfremde Erträge i. H. v. 1.615 TEUR. Im Materialaufwand erfasst wurden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Baukosten-Rückstellungen in Höhe von 1.322 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende neutrale und periodenfremde Aufwendungen enthalten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Spenden	82	177
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	20
Periodenfremde Aufwendungen	8	8
Forderungsverluste	14	0
Übrige	1	0
	<u>105</u>	<u>205</u>

Im Materialaufwand erfasst wurden periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen für Baukosten-Rückstellungen in Höhe von 620 TEUR.

Nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Aufwendungen in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) ausgewiesen.

Saldierung von Erfolgen

Den gem. § 246 Abs. 2 Satz 2, 2. HS HGB verrechneten Vermögensgegenständen und Schulden zurechenbare, saldiert auszuweisende Erfolge betreffen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	453	424
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-399	-382
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	91	-264
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66	-52
Saldo (= Ertrag)	<u>79</u>	<u>-274</u>

Sonstige Angaben

Durchschnittlicher Personalbestand

	Anzahl	Anzahl Vorjahr
Technische Mitarbeiter / Verwaltungsangestellte	277	233
Gewerbliche Mitarbeiter	23	22
	300	255

Geschäftsführer und Gesamtbezüge

Im Geschäftsjahr erfolgte die Geschäftsführung durch:

- Michael Raschemann, Dipl.-Ing. (FH), Zossen

Auf die Angaben gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird verzichtet.

Angaben über den Anteilsbesitz

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über im Anteilsbesitz stehende Unternehmen berichtet:

– siehe Anlage –

Mutterunternehmen

Unsere Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss der Energiequelle-Gruppe auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Nachtragsbericht

Mit Vertrag vom 31.01.2023 hat die Energiequelle GmbH eigene Anteile im Nennbetrag von 9.636.000,00 EUR erworben. Die Gesellschaft hält damit nunmehr 48,18 % eigene Anteile. Der Erwerb der eigenen Anteile erfolgte in Folge des Ausscheidens eines Gesellschafters. Aufgrund der Liquiditätssituation unserer Gesellschaft und der freien Kreditlinien wurde der Erwerb aus Liquiditätsüberschüssen finanziert.

Die ursächlich durch den Ukraine-Krieg gestiegenen und weiterhin sehr hohen Material- und damit Herstellungskosten belasten auch unsere Gesellschaft. Zum derzeitigen Stand können wir für unsere Projekte entsprechende Preissteigerungen durchzusetzen, die die Kostenanstiege der Errichtung kompensieren. Eine Knappheit von benötigten Vorprodukten, insbesondere Stahlerzeugnissen, auf dem Weltmarkt bleibt erkennbar. Dies hat bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit unserer Lieferanten gehabt. Ebenso haben sich bisher keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Projektierung ergeben. Aufgrund der soliden Liquiditätssituation unserer Gesellschaft und der freien Kreditlinien gehen wir davon aus, dass die derzeit absehbaren Effekte keine Risiken für den Unternehmensbestand darstellen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt Risikobericht des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, den Jahresüberschuss von 20.337 TEUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 37.259 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Zossen, OT Kallinchen, den 17. Mai 2023

gez.

Michael Raschemann

Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.373	52	0	0	2.425	2.250	140	0	0	2.390	35	123
2. Geleistete Anzahlungen	0	623	0	0	623	0	0	0	0	0	623	0
	<u>2.373</u>	<u>675</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.048</u>	<u>2.250</u>	<u>140</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.390</u>	<u>658</u>	<u>123</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließ. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.636	32	42	0	4.710	3.299	79	0	0	3.378	1.332	1.337
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.487	0	0	-1	11.486	11.457	4	0	0	11.461	25	30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.371	686	0	-18	4.039	2.709	413	0	-19	3.102	937	662
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136	65	-42	0	159	0	0	0	0	0	159	136
	<u>19.630</u>	<u>783</u>	<u>0</u>	<u>-19</u>	<u>20.394</u>	<u>17.465</u>	<u>496</u>	<u>0</u>	<u>-19</u>	<u>17.941</u>	<u>2.453</u>	<u>2.165</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.483	1.285	0	0	13.768	3.603	2.538	-973	0	5.169	8.599	8.880
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	3.394	2.231	0	0	5.625	26	1.099	0	0	1.125	4.500	3.368
3. Beteiligungen	56	0	0	0	56	0	0	0	0	0	56	56
	<u>15.933</u>	<u>3.516</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>19.449</u>	<u>3.629</u>	<u>3.637</u>	<u>-973</u>	<u>0</u>	<u>6.294</u>	<u>13.155</u>	<u>12.304</u>
	<u>37.936</u>	<u>4.974</u>	<u>0</u>	<u>-19</u>	<u>42.891</u>	<u>23.344</u>	<u>4.273</u>	<u>-973</u>	<u>-19</u>	<u>26.625</u>	<u>16.266</u>	<u>14.592</u>

Angaben über den Anteilsbesitz

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über im Anteilsbesitz stehende Unternehmen berichtet:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
P & T Technologie SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	6.381.193,76	624.536,05
Umspannwerk Klettwitz GmbH & Co. KG	Zossen	100%	-193.580,27	-10.762,40
eq strom GmbH & Co. KG	Zossen	100%	-239.445,13	-115.964,18
Umspannwerk Kusey GmbH & Co. KG	Zossen	100%	6.088,60	-32.218,01
Umspannwerk Treuenbrietzen GmbH & Co. KG	Zossen	100%	-234.266,18	-24.707,84
Energiequelle Oy	Helsinki / Finn- land	100%	391.973,18	131.062,75
Windpark Wünsdorf I GmbH & Co. KG	Zossen	100%	645,22	-7.301,80
Umspannwerk Großrössen GmbH & Co. KG	Zossen	100%	21.124,27	-16.640,05
Windenergieanlage Lauschied GmbH & Co. KG	Zossen	100%	74.043,18	-15.504,00
Windpark Gehlenberg GmbH & Co. KG	Zossen	100%	10.000,00	1.260.435,50
BNK Fläming GmbH & Co. KG	Zossen	67%	502,95	-963.738,84
Umspannwerk Buseck GmbH & Co. KG	Zossen	100%	54.122,61	-7.193,78
Umspannwerk Suderwittingen GmbH & Co. KG	Zossen	100%	-114,38	-7.190,39
Energiequelle Real Estate Oy	Helsinki / Finn- land	100%	4.150,02	3.819,23
Umspannwerk Einfeld GmbH & Co. KG	Zossen	100%	1.760,94	-7.180,55
RRKW Feldheim GmbH&Co.KG	Zossen	100%	5.540.217,30	442.434,26
Energiequelle Sp.zo.o	Poznan / Polen	100%	-73.782,76	-84.504,33
Energiequelle GmbH & Co. UW Petkus KG	Zossen	100%	63.004,24	4.086,50
Umspannwerk Landrecht GmbH & Co.KG	Zossen	100%	671,78	-4.828,22

Anlage 1.3

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR	
Energiequelle South Africa Pty Ltd.	Wynberg / Südafrika	100%	-----	-----	**
ANB Dahmetal GmbH & Co. KG	Zossen	50%	-627,13	19,54	
Energiequelle Windparkportfolio 2010 GmbH & Co. KG	Zossen	38%	5.576.306,17	2.409.733,63	
unlimited energiequelle GmbH	Schönefeld	50%	15.720,27	1.297,53	
Umspannwerk Petkus Wind 1 GmbH & Co. KG	Zossen	33%	119.544,09	8.892,37	*
EQ MG GmbH & Co. KG	Zossen	50%	-271,59	-6.648,18	
E² Projektgesellschaft GmbH & Co. KG	Zossen	50%	1.655,11	-8.925,29	
GEWI Sp.z.o.o.	Szczecin/Polen	39%	2.510.769,84	-211.489,36	
Referenzkraftwerk Lausitz GmbH	Spremberg	33%	231.643,80	-160.214,19	
eq connect GmbH	Zossen	45%	244.319,54	-5.680,46	
Windpark Reiskirchen GmbH & Co. KG	Zossen	100%	1.260,63	-7.191,26	
Windpark Reinhardshain GmbH & Co. KG	Zossen	100%	243,21	-7.191,32	
Parc Eolien Les Hautes Crieres SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	5.971,00	-21,00	
Parc Eolien Le Gavian SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	5.960,00	-30,00	
Windpark Hellberge VII GmbH & Co. KG	Zossen	100%	1.390,84	-7.191,26	
Windpark Dahme-Heinsdorf GmbH & Co. KG	Zossen	100%	-217,25	-7.191,24	
NWE Niederschlesische Windenergie GmbH & Co. Repowering Ludwigsdorf II KG	Zossen	65%	26.966,00	-4.805,31	
Windpark Marzahna GmbH & Co.KG	Zossen	100%	1.553,60	-7.191,46	
EQ Finance Takenebacken GmbH & Co. KG	Zossen	100%	78.000,00	19.133.094,59	

Anlage 1.3

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR	
K&K Projekt UG	Zossen	100%	309.422,61	-218,07	
EQ Finance Torvenkylän GmbH&Co.KG	Zossen	100%	7.000,00	233.850,69	
BWBB GmbH&Co.KG	Zossen	100%	629,43	-7.255,42	
Aedes-Energiequelle SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	60%	-----	-----	*
Energiequelle GmbH & Co. PVA Groß Luckow KG	Zossen	100%	-----	-----	**
Wobben WEC Project 1 (Pty) Ltd.	Wynberg / Südafrika	100%	-----	-----	**
Windpark Rot am See GmbH & Co. KG	Zossen	100%	350,44	-7.149,56	
Windwärmepark Rostock GmbH & Co. KG	Zossen	100%	1.046,87	-7.115,24	
OWE Oberlausitzer Windenergie GmbH & Co.Projekt KG	Zossen	100%	8.859,64	-114.414,98	
Windpark Feldheim X GmbH & Co. KG	Zossen	100%	-555,47	-7.013,56	*
Parc Eolien le Blanc Triot SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	9.957,00	71,00	
Parc Eolien les Ailes du Chevré SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	9.956,00	71,00	
Parc Eolien Branfeul SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	9.951,00	26,00	
Bad Gandersheim II GmbH & Co. KG	Zossen	100%	450.948,06	-7.012,86	*
Mikonkeitaan Tuulivoima Oy	Helsinki / Finnland	100%	35.507,75	0,00	
Korvennevan Tuulivoima Oy	Helsinki / Finnland	100%	10.554,94	0,00	
Parc Eolien Haut De Loucouvierne SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	4.976,00	15,00	
Parc Eolien Coat Ar Bellegues SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	4.944,00	2,00	
Parc Eolien Le Champ Ballon SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	4.969,20	-30,80	*
Parc Eolien Le Tierfour SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	4.952,00	12,00	
Energiequelle GmbH & Co. Windpark Viehsteig KG	Schwanewede	100%	-300,35	-7.279,35	

Anlage 1.3

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
Parc Eolien Les Chebannes SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	5.000,00	11,00
Parc Eolien Les Chevaliers SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	4.999,00	12,00
Windpark Dahme II GmbH & Co. KG	Schönefeld	50%	-485.841,44	-3.224,89
Krummensee III WEA 2 GmbH & Co. KG	Zossen	100%	8.106,45	-7.094,38 *
Voimajohto Oy Kalajoki	Espoo / Finnland	22%	5.273.159,15	-19.068,75 *
Raßlitz II GmbH & Co. KG	Zossen	100%	242.800,00	50.313,90 *
Parc Eolien La Bigotterie SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	5.955,00	-19,00
Parc Eolien Le Haut Chene SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	5.957,00	-40,00
Windpark Eckartsberg GmbH & Co. KG	Zossen	100%	528,99	-7.111,56
Windpark Loop-Schönbek GmbH & Co. KG	Zossen	100%	46,63	-7.111,26
Windpark Werther/Wipperdorf GmbH & Co. KG	Werther	50%	63,00	-9.581,92 *
Windpark Rapshagen EQ GmbH & Co. KG	Zossen	100%	-221,23	-7.267,31
Windpark Meuro GmbH & Co. KG	Schönefeld	50%	-587,85	-1.867,00
Konttisuo Holding GmbH & Co. KG	Zossen	100%	2.921,58	-7.799,76
WP Dahme EQ Repowering GmbH & Co. KG	Zossen	100%	525,97	-6.474,03
Windpark Belle GmbH & Co. KG	Zossen	100%	1.028,14	-7.517,75
Energiequelle GmbH & Co. Windpark Eulitz KG	Zossen	100%	1.444,71	-4.055,29
EQ Finance Lumivaara GmbH&Co.KG	Zossen	100%	-3.817,15	-7.817,15
Energiequelle GmbH & Co. FH X Süd KG	Zossen	100%	-----	----- **
Björnidet Ab	Uusikaarlepyy/ Finnland	100%	7.495,13	8.056,58

Anlage 1.3

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR	
Oy AJL Wind Power Ab	Uusikaarlepyy/ Finnland	100%	-3.712,67	-577,43	
Windpark Dahme-Buckow 3 GmbH & Co. KG	Schönefeld	100%	-719,90	-1.624,90	
Windpark Dahme-Ilmersdorf 2 GmbH & Co. KG	Zossen	100%	390,27	-2.621,98	
Centrale Solaire Le Bois De La Sabliere SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	-----	-----	**
Centrale Solaire Le Bois des Chenez SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	-----	-----	**
Centrale Solaire Les Minieres SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	-----	-----	**
Energiequelle GmbH & Co. Windpark Desmahlen KG	Zossen	100%	-377,77	-7.131,10	
Windpark Weddelbrook GmbH & Co. KG	Zossen	100%	152,02	-4.847,98	
Windpark Dahme-Wahlsdorf 1 GmbH & Co. KG	Schönefeld	50%	2.041,87	-1.745,67	
Krummensee IV GmbH & Co.KG	Zossen	100%	624,50	-4.875,50	
UW Frankenbostel GmbH & Co. KG	Zossen	100%	-----	-----	**
Parc Eolien Les Halleries SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	1.149,00	-41,00	
OWE Ostsachsen GmbH & Co. KG	Zossen	75%	-1.389,41	-8.494,15	
Windpark Großrössen III GmbH & Co. KG	Zossen	100%	102.554,95	-17.228,40	
Windpark Dahme-Ilmersdorf 1 GmbH & Co. KG	Schönefeld	50%	-792,62	-1.621,67	
Parc Eolien le Menec SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	-23.544,70	-29.663,38	*
Parc Eolien des Landes de Jugevent SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	7.200,38	21,71	*
Parc Eolien Pres Gannes SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	6.954,19	45,71	*
Energiequelle GmbH & Co. Windpark Lühsdorf KG	Zossen	100%	-97,54	-7.115,55	
Parc Eolien Vallee du Moulin SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	5.606,53	45,26	*

Anlage 1.3

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR	
Parc Eolien Butte Noire SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	5.640,04	21,71	*
Umspannwerk Aschwarden GmbH & Co.KG	Zossen	100%	39,73	-7.006,89	*
Windpark Stolzenhain IV GmbH & Co. KG	Zossen	100%	319,75	-7.115,31	
Krummensee III WEA 1 GmbH & Co. KG	Zossen	100%	7.557,04	-7.013,58	*
Parc Eolien Les Landes du Tiers SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	9.826,18	45,71	*
Parc Eolien La Chèvrerie SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	9.437,30	16,71	*
Windpark Neuferchau III GmbH & Co. KG	Zossen	50%	343,23	-6.310,12	
WP Ostervesede GmbH & Co. KG	Zossen	100%	1.771.000,00	66.045,79	
Parc Eolien Le Moulin A Vent SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	9.521,00	72,00	
Parc Eolien Thin-Le-Moutier SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	9.526,00	72,00	
Centrale Solaire Les Pres Janvier SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	-----	-----	**
Parc Eolien La Balandiere SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	-----	-----	**
Parc Eolien Le Farrou SAS	Vern-sur-Seiche /Frankreich	100%	-----	-----	**
Windpark Minden-Hahlen GmbH & Co. KG	Zossen	100%	-----	-----	**

* Vorjahresabschluss

** Neugründungen 2022 / keine wesentlichen Ergebnisse

**Energiequelle GmbH,
Zossen**

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Vorbemerkung

Dieser Lagebericht umfasst sowohl den Konzernlagebericht als auch den Lagebericht der Energiequelle GmbH, Zossen.

Wir berichten darin über den Geschäftsverlauf sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung des Energiequelle Konzerns (im Folgenden auch als „Energiequelle“, „Energiequelle Konzern“, „die Gruppe“ bezeichnet) sowie der Energiequelle GmbH (auch als „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet). Die Ausführungen zur Energiequelle GmbH sind in einem eigenen Abschnitt enthalten.

2. Grundlagen des Konzerns

2.1. Geschäftsmodell

Die Geschäftstätigkeit des Energiequelle Konzerns besteht in der Planung und Projektierung möglicher Standorte für Anlagen zur Nutzung, Speicherung und Verteilung regenerativer Energien (Schwerpunkt Wind, aber auch Photovoltaik und Biomasse).

Die fertigen Projekte werden im Rahmen von Werklieferungsverträgen von der Energiequelle GmbH im Wesentlichen an konzerneigene Betreibergesellschaften veräußert, die wiederum Investoren zum Kauf angeboten werden. Nicht veräußerte Betreibergesellschaften bleiben entweder im Beteiligungsbestand und werden Teil des Energiequelle Konzerns, der somit auch Erzeuger regenerativen Stromes ist, oder sie werden vorerst im Umlaufvermögen gehalten und zu einem späteren Zeitpunkt veräußert.

Die Energiequelle GmbH, Zossen, bietet den Betreibergesellschaften im Anschluss an die Umsetzung der Projekte die Dienstleistung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung an.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns konzentriert sich derzeit auf das Inland, wo der Konzern zu den größten Projektentwicklern und Betriebsführern der Windenergiebranche gehört, sowie auf Frankreich, Finnland, Polen und Südafrika.

2.2. Forschung und Entwicklung

Der Energiequelle Konzern tätigt keine Produktentwicklungen. Die Arbeit an zukunftsorientierten Konzepten und Strategien zur Verbesserung der Nutzung und Verbreitung von sowie Versorgung mit regenerativen Energien erfolgt maßvoll, in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und in der Regel über Anteile an Beteiligungsgesellschaften.

Beispielhaft ist das Engagement in Feldheim zu nennen, wo durch den intelligenten Einsatz unterschiedlicher regenerativer Anlagen ein Referenzprojekt für energieautarke Kommunen entstanden ist.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche Situation und Rahmenbedingungen

Die Marktsituation für die Projektentwicklung, insbesondere von Windenergieanlagen (WEA), in Deutschland ist in unverändert starkem Maß von den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der bundesweite Zubau 551 WEA mit 2.403 MW Leistung (2021: 484 WEA mit 1.925 MW Leistung, 2020: 420 WEA mit 1.431 MW Leistung) (Quelle: Bundesverband WindEnergie, www.wind-energie.de). Die Bundesregierung hat deutliche, vor allem auch nachhaltig positive Zeichen für den Klimaschutz sowie die Energiewende gesetzt und zahlreiche Gesetzesanpassungen hierzu auf den Weg gebracht. Beschleunigt wurden die Gesetzesvorhaben insbesondere durch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die Abhängigkeit der EU und insbesondere Deutschlands von Öl- und Gasimporten befördert nun den Wechsel hin zu rein erneuerbaren Energiequellen umso mehr. Die zahlreichen Pakete der Bundesregierung steigern u. a. die Mengen an Ausschreibungsvolumen auf ca. 10 GW pro Jahr sowohl bei Wind an Land als auch bei Photovoltaik. Um die gestiegenen Rohstoffkosten abzufedern, wurden per 1.1.2023 die Höchstvergütungssätze im EEG für Windenergie um rund 25 % von 5,88 Cent/kWh auf 7,35 Cent/kWh angehoben, sodass Windenergieprojekte wirtschaftlich bessere Rahmenbedingungen auch für Energiequelle vorweisen können. Daneben wird die Ausgestaltung der angekündigten Änderungen zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren bedeutend für die Branche und damit für den weiteren Zubau von Windenergie an Land sein. Darüber hinaus tragen die weiter steigende Nachfrage nach klimaneutralen Produkten und der zuletzt deutlich erhöhte Strompreis dazu bei, dass der Erwerb einer regenerativen

Stromerzeugungsanlage stark an Bedeutung gewinnen wird und somit die Nachfrage nach unseren Produkten und Leistungen deutlich positive Impulse erfährt.

Das inflationsgetrieben steigende Zinsniveau für langfristige Projektfinanzierungen beeinflusst die Ertragsaussichten der Projekte. Windenergie- und Photovoltaikprojekte sind nachhaltige und zukunftsweisende Investitionen für ein sehr breites Investorenspektrum (von Privatpersonen über Stadtwerke, große Energieversorger, aber auch Fonds und Versicherungsgesellschaften). Aufgrund der Rahmenbedingungen des EEG bietet diese sehr langfristige Investitionsform jedoch nur bedingt Schutz vor Inflation, da die garantierten Vergütungsgrößen 20 Jahre unverändert bleiben und eine Kompensation nur über ggfs. steigende Strompreise erfolgen kann.

Nach wie vor zeichnet sich der Anbietermarkt durch eine Vielzahl langfristig etablierter Wettbewerber aus. Auch die klassischen Energieversorgungsunternehmen sind als Wettbewerber mittlerweile alle im Markt der Erneuerbaren Energien (EE) vertreten. Neue Mitbewerber treten nur in geringem Umfang in den Markt der Projektierung von WEA ein. Im Gegensatz hierzu steht der Markt für Photovoltaikanlagen, in dem es viele Newcomer gibt, die Projekte jedoch lediglich bis maximal zur Baureife entwickeln. Kooperationen mit diesen Anbietern sind grundsätzlich möglich und werden von unseren Spezialisten individuell geprüft.

Die Entwicklung neuer Projekte hängt in entscheidendem Maße von der Verfügbarkeit geeigneter Flächen ab, daher beobachten alle Wettbewerber die örtlichen Regionalplanungsgesellschaften, um ggfs. zeitliche Vorteile zu generieren. Auch Energiequelle ist entsprechend tätig.

Bis neue Flächen zur Verfügung stehen, werden bestehende Windvorrang- oder -eignungsgebiete zur Arrondierung umgeplant, um Nischengebiete zu nutzen. Daher bewegen sich typische Projektgrößen aktuell zwischen einer und drei WEA. Der Erwerb von Altparks zum Repowering ist in 2022 angesichts steigender Strompreise schwieriger geworden, weil der Weiterbetrieb durch die hieraus folgenden höheren Erträge sehr lukrativ war. Erst langsam realisieren die Altbetreiber den Rückgang der Strompreise und die damit beginnende Marktberuhigung. Die neu geschaffene Möglichkeit, ab 1.1.23 auch WEA außerhalb von Windvorrang- oder -eignungsgebieten zum Repowering betreiben zu dürfen, schafft neue Projektierungsmöglichkeiten. Energiequelle ist daher auch am Ankauf dieser alten WEA interessiert.

In Zeiten hoher Energiepreise erfreut sich auch unser Leuchtturm-Projekt „ENERGIEAUTARKES FELDHEIM“ wieder deutlich mehr Beachtung. Durch den uns eigenen kooperativen Ansatz mit Städten und Gemeinden erwarten wir daher mittel- und langfristig einen guten Projektzufluss.

Die Marktsituation für die Projektentwicklung in unseren etablierten Auslandsmärkten Frankreich und Finnland ist nach wie vor gut. Die Gesetzgeber dort bekennen sich nach wie vor zu den erneuerbaren Energien und zu der für den Klimaschutz so notwendigen Energiewende.

Unsere Vorhaben in Frankreich sind in der Regel kleiner als in Deutschland, da dieses Land abseits der Ballungszentren weiträumig zersiedelt ist und vorgegebene Abstände zur Wohnbebauung eingehalten werden müssen. Dennoch bietet Frankreich aufgrund des niedrigen Ausbaugrades noch genügend Flächenpotenzial.

Die finnische Regierung baut auf die erneuerbaren Energien als wesentlichen Pfeiler der Energieversorgung. Windverhältnisse und Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung sind sehr gut. Das Land bietet ein großes Flächenpotenzial, zudem hat der finnische Gesetzgeber frühzeitig die kommunale Partizipation an den Projekten gesetzlich verankert, mit der Folge, dass die Kommunen ein vitales Interesse entwickeln, sich mit Projekten im Rahmen erneuerbarer Energien auseinander zu setzen. Die guten Rahmenbedingungen lassen allerdings auch den dortigen Wettbewerb kontinuierlich steigen. Energiequelle sieht sich mit einer kontinuierlich anwachsenden Projektpipeline von derzeit rund 2,5 GW Leistung für die kommenden Jahre gut am dortigen Markt positioniert. Darüber hinaus möchte Finnland bis 2030 rund 10 % des grünen Wasserstoffes für die gesamte EU zur Verfügung stellen. Folgerichtig sind Pipelines und auch Anlagen zur Wasserstoffproduktion aus grünem Strom auch bei Energiequelle in Planung.

Im Jahr 2022 hat Energiequelle eine polnische Tochtergesellschaft gegründet. Wir fokussieren uns hier zunächst auf Photovoltaikanlagen (PVA) als Freiflächenprojekte. Windprojekte prüfen wir derzeit jedoch auch. Wir gehen davon aus, dass das Potenzial der Onshore-Windenergie aufgrund der Liberalisierung der 10-H-Abstandsregelung bis 2030 einen Gesamtwert an 20 GW installierter Kapazität übersteigen wird.

3.2. Geschäftsverlauf und Lage

Trotz der naturgemäß bestehenden Imponderabilien der künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf konnte unsere regelmäßig konservative Planung mit einem prognostizierten Ergebnis von rd. 20,3 Mio. EUR nach Steuern mit rd. 27,1 Mio. EUR nach Steuern deutlich übertroffen werden. Im Geschäftsjahr konnten mehr Projekte abgeschlossen werden, als in der Planung erwartet.

Die Umsatzerlöse haben sich aufgrund der Fertigstellungen nochmals deutlich um rd. 58,7 Mio. EUR (Vorjahr: Erhöhung um 79,5 Mio. EUR) erhöht. Gegenläufig entwickelten sich die Bestandsveränderungen in Höhe von -6,7 Mio. EUR, sodass sich unter Berücksichtigung der Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen der betriebliche Rohertrag somit nochmals um 33,6 % verbessert hat.

In Deutschland konnte eine Photovoltaikanlage mit 2.500 Modulen und einer Gesamtleistung von 0,75 MW errichtet werden. Zusätzlich wurden in Frankreich zwei Windprojekte mit 9 Windenergieanlagen und einer installierten Gesamtleistung von 27 MW sowie in Finnland zwei Windprojekte mit 12 Windenergieanlagen und einer installierten Gesamtleistung von 58,5 MW umgesetzt.

Die Einspeiseerlöse des Anlageneigenbestands konnten vorwiegend durch die erhöhten Stromerzeugerpreise gegenüber dem Vorjahr um 47,7 % und die Betriebsführungserlöse um 26,6% gesteigert werden.

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf des Geschäftsjahres sehr zufrieden.

3.3. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Bei der nachfolgend dargestellten Vermögenslage wurden Anpassungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen, um die Fristigkeit des Vermögens und der Verbindlichkeiten darzustellen. Insbesondere wurden Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie Pensionsrückstellungen der langfristigen Finanzierung zugeordnet.

Hinsichtlich der Aktivseite der Bilanz ergibt sich im Vorjahresvergleich:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
VERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	685	323	362
Sachanlagen	11.362	9.715	1.647
Finanzanlagen	4.317	2.420	1.897
Langfristig gebundenes Vermögen	16.364	12.458	3.906
Vorräte	74.565	59.981	14.584
Forderungen und sonstige			
Vermögensgegenstände	67.928	28.963	38.965
Wertpapiere	6.371	6.212	159
Liquide Mittel	15.520	35.387	-19.867
Rechnungsabgrenzung und latente Steuern	3.775	2.921	854
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	168.159	133.464	34.695
Bilanzsumme	184.523	145.922	38.601

Die Veränderungen im Immateriellen und Sachanlagevermögen ergeben sich zum einen durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.438 TEUR (Vorjahr: 2.344 TEUR), denen Investitionen in Höhe von insgesamt 1.959 TEUR (Vorjahr: 648 TEUR) gegenüberstehen.

Wesentlicher Bestandteil des Vermögens sind neben den noch nicht schlussgerechneten Projekten in Höhe von 55,4 Mio. EUR die ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen unsererseits, welche sich um 2,5 Mio. EUR auf 81,4 Mio. EUR erhöht haben. Gleichzeitig werden um 18,9 Mio. EUR reduzierte Kundenanzahlungen in Höhe von 62,2 Mio. EUR ausgewiesen. Der Bestand an eigenfinanzierten Projekten erhöht sich dadurch um rd. 14,6 Mio. EUR auf nunmehr 74,5 Mio. EUR.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände steht diesem Trend nicht entgegen und ergibt sich abrechnungsbedingt. Deutlich erhöht haben sich die Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungsunternehmen um 32,3 Mio. EUR, vor allem aus den Schlussabrechnungen unserer finnischen und französischen

Projekte. Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden in nahezu unveränderter Höhe bilanziert.

Die nach Fristigkeiten aufbereitete Passivseite der Bilanz ergibt sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
KAPITAL			
Eigenkapital	91.633	69.526	22.107
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	730	730	0
Rückstellungen Rückbaukosten	705	492	213
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	6.109	6.257	-148
Langfristige Finanzierung	99.177	77.005	22.172
Bankverbindlichkeiten	3.400	4.600	-1.200
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	1.181	1.197	-16
Mittelfristige Finanzierung	4.581	5.797	-1.216
Kurzfristige Rückstellungen	34.111	43.957	-9.846
Bankverbindlichkeiten	31.464	1.202	30.262
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.609	6.351	-1.742
Sonstige Verbindlichkeiten	1.955	5.982	-4.027
Rechnungsabgrenzung und latente Steuern	8.626	5.628	2.998
Kurzfristige Finanzierung	80.765	63.120	17.645
Bilanzsumme	184.523	145.922	38.601

Die Eigenkapitalveränderung ergibt sich aus dem Jahresergebnis und der vorgenommenen Ausschüttung.

Die Veränderungen bei den Bankverbindlichkeiten ergaben sich im Wesentlichen durch vertragskonforme Darlehenstilgungen.

Die kurzfristigen Rückstellungen verminderten sich um insgesamt 9,9 Mio. EUR. Von dieser Reduzierung entfallen 11,4 Mio. EUR auf verminderte Rückstellungen für Baukosten unter Berücksichtigung geleisteter Anzahlungen (insgesamt 16,2 Mio. EUR zurückgestellt). Dem standen um

0,7 Mio. EUR erhöhte Rückstellungen für Personalkosten (gesamt nunmehr 4,0 Mio. EUR) sowie um ebenfalls 0,7 Mio. EUR erhöhte Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gegenüber.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem wegen im Vorjahr noch abzuführenden Umsatzsteuern aus der Umsatzrealisierung zum Jahresende um insgesamt 4,3 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR gefallen.

Aus den vorstehend aufbereiteten Werten lassen sich folgende Schlüsselkennzahlen ableiten:

		2022	2021
Working Capital	TEUR	87.394	70.344
Jahresergebnis	TEUR	27.107	15.784
Normalabschreibungen	TEUR	1.438	2.344
Cashflow (vereinfacht)	TEUR	28.545	18.128
dynamischer Verschuldungsgrad			
= Gesamtverschuldung: Cashflow	Jahre	3,3	4,2

Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns zeigt sich in der folgenden Kapitalflussrechnung:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-40.071	15.475
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.572	-378
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7.517	-8.667
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-50.160	6.430
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	30	903
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	35.386	28.053
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-14.744	35.386

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.520	35.387
Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-30.264	-1
Finanzmittelfonds	-14.744	35.386

Der Konzern war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu begleichen. Von den zugesagten Kreditlinien bei Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag 30,7 Mio. EUR nicht ausgenutzt.

Die Finanzlage ist gut. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird neben dem um nicht operative Aufwendungen und Erträge bereinigten Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) als bedeutsamste finanzielle Steuerungsgröße verwendet und hat sich im Vorjahresvergleich nur abrechnungsbedingt und temporär negativ verändert. Mit Eingang der ausgewiesenen Forderungen und Abrechnung unserer im Bau befindlichen Projekte wird sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wieder ins Positive wandeln.

Ertragslage

In der nachfolgenden Darstellung der betriebswirtschaftlichen Ertragslage des Konzerns wurden gegenüber der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung Anpassungen insbesondere hinsichtlich des nicht operativen Ergebnisses vorgenommen. Periodenfremde und Neutrale Ergebnisse wurden dabei vom operativen Betriebsergebnis separiert.

Anhand des EBIT kann – grundsätzlich – der Gewinn verschiedener Geschäftsjahre, Quartale oder Unternehmensbereiche direkt verglichen werden, ohne dass die Resultate durch schwankende Steuersätze, vom Schuldenstand abhängige Zinsaufwendungen oder ähnliche Faktoren beeinflusst würden. Das EBIT gilt demgemäß als ein Maß für die Profitabilität des Geschäfts. Insofern betrachten wir das EBIT neben dem Cashflow und der Flächenverfügbarkeit als zentrale Steuerungsgröße für unsere Gesellschaft.

Insgesamt ergibt sich im Vorjahresvergleich:

	2022	2021	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	223.535	164.793	58.742
Bestandsveränderungen	-6.740	4.148	-10.888
Aktivierte Eigenleistungen	562	0	562
Gesamtleistung	217.357	168.941	48.416
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-140.601	-111.488	-29.113
Betrieblicher Rohertrag	76.756	57.453	19.303
Andere betriebliche Erträge	402	362	40
Betriebliche Aufwendungen			
Personalaufwand	-28.092	-22.696	-5.396
Planmäßige Abschreibungen Sachanlagen	-1.438	-2.344	906
Sonstige Steuern	-358	-238	-120
Andere betriebliche Aufwendungen	-12.951	-10.549	-2.402
	-42.839	-35.827	-7.012
Betriebsergebnis (EBIT)	34.319	21.988	12.331
Finanzergebnis	-1.793	-265	-1.528
Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit	32.526	21.723	10.803
Neutrales Ergebnis	-208	825	-1.033
Ergebnis vor Steuern	32.318	22.548	9.770
Ergebnisabhängige Steuern	-5.211	-6.764	1.553
Ergebnis	27.107	15.784	11.323

Im Geschäftsjahr 2022 konnten die Umsatzerlöse aufgrund der abgerechneten Projekte verglichen mit dem Vorjahr um 35,6 % auf 223,5 Mio. EUR gesteigert werden. Die Gesamtleistung des Konzerns unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen aus noch nicht schlussgerechneten Projekten erhöhte sich um 48,4 Mio. EUR. Bei ebenfalls gestiegenem Materialeinsatz (+29,1 Mio. EUR) wurde eine um 19,3 Mio. EUR höhere Rohmarge erzielt.

Die Personalkosten haben sich aufgrund steigender Mitarbeiterzahlen sowie gewährten Bonuszahlungen und Gehaltssteigerungen auf nunmehr 28,1 Mio. EUR weiter erhöht.

Andere betriebliche Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen erhöhte Aufwendungen für Raumkosten (+692 TEUR), gestiegene Aufwendungen für Marketing und Reisekosten (+873 TEUR) sowie Mehrkosten für Lizenzen etc. (413 TEUR).

Das bereinigte EBIT konnte gegenüber dem Vorjahr um 56,1 % gesteigert werden. Dies entsprach unseren im Laufe des Jahres angepassten Planungen.

Das Finanzergebnis hat im Vergleich zum Vorjahr unser EBIT zwar belastet. Dies ist im Wesentlichen durch um rd. 2,5 Mio. EUR höhere Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen und Verluste aus Wertpapieren des Umlaufvermögens begründet. Dem standen um 0,7 Mio. EUR höhere Ergebnisbeiträge assoziierter Unternehmen sowie um 0,6 Mio. EUR erhöhte Dividenden-erträge nicht konsolidierter verbundener Unternehmen gegenüber.

Das Neutrale (und nicht operative) Ergebnis ergibt sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	533	527
Einzahlungen auf abgeschriebene Forderungen sowie Verminderung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1	2
Erträge aus Währungskursgewinnen	2	0
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (inklusive Entkonsolidierungserfolge)	5	18
Periodenfremder Ertrag/Schadensersatz etc.	426	493
	<u>967</u>	<u>1.040</u>
Neutrale Aufwendungen		
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	-14	0
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-954	-20
Spenden	-82	-177
Periodenfremder Aufwand/Schadensersatz etc.	-125	-18
	<u>-1.175</u>	<u>-215</u>
	<u><u>-208</u></u>	<u><u>825</u></u>

4. Nachhaltigkeitsbericht

Die Erhaltung von Natur und Umwelt heute und in der Zukunft durch bewussten und effizienten Ressourceneinsatz gewinnt weiter an Bedeutung. Beispiele für Ansätze, die Umweltfreundlichkeit unserer Geschäftstätigkeit zu steigern, sind etwa die Schaffung eines konzerneigenen EQ-Strom-Produktes, welches Kommunen sowie Bürgern/Kunden angeboten wird.

Neben der Erzeugung von Strom in den konzerneigenen Windenergieanlagen betreibt Energiequelle in Feldheim einen 10 MW großen Batteriespeicher für Strom aus Erneuerbaren Energien. Im Bereich des Fuhrparks bzw. der Firmenwagenflotte werden regelmäßig strengere interne Vorgaben zur Umweltverträglichkeit und zum CO₂-Fußabdruck gestellt.

Der Bestand an Elektroautos wächst kontinuierlich, und Ladesäulen werden an nahezu allen unseren Standorten in steigender Anzahl bereitgestellt. Ebenso wurde bei der Anmietung von Bürogebäuden auf die Gewinnung von Erneuerbaren Energien durch Erdwärmeheizung und Solaranlagen Wert gelegt.

Die Energiequelle GmbH ist mit ihren Geschäftsfeldern bereits untrennbar mit den Themen des Umwelt- und Naturschutzes verbunden. Seit November 2018 ist die Energiequelle GmbH mit den Standorten Kallinchen und Bremen im EMAS-Register eingetragen und hat seitdem in jedem Jahr das EMAS-Zertifikat für ein geprüftes Umweltmanagement erhalten. Mit der Einführung eines Umweltmanagements entsprechend den Anforderungen der EMAS-III-Verordnung trägt die Energiequelle GmbH nicht nur aktiv dazu bei, die von der Bundesregierung gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen und der Nachwelt eine intakte Umwelt zu hinterlassen, sondern verpflichtet sich darüber hinaus, die Umweltbelastungen ihrer Tätigkeiten laufend zu überprüfen und auf ein Minimum zu reduzieren.

5. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens wird durch die Erfolgskraft der beiden wesentlichen Erlösquellen, der Projektentwicklung und der Betriebsführung, geprägt.

Während die Projektentwicklung dabei in besonderem Maße von den rechtlichen Rahmenbedingungen (energiepolitischer Wille der Zurverfügungstellung von Flächen zur Bebauung und eines zeitlich schlanken Genehmigungsverfahrens), den Entwicklungen am Finanzmarkt, der Preisentwicklung und Verfügbarkeit aller Komponenten abhängig ist, weist die Betriebsführung aufgrund der in der Regel mittel- bis langfristig eingegangenen Verträge ein stabiles Umfeld mit gutem Wachstumspotenzial auf.

Für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung ist generell neben den passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ein stabiler Finanzmarkt mit für Projektfinanzierungen zugänglichem Kapital Voraussetzung. Der deutsche und internationale Bankenmarkt zeigt weiter großes Interesse an Projektfinanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die angehobenen Einspeisevergütungen nach EEG sowie die grundsätzlich höheren, am Strommarkt erzielbaren Energiepreise haben das gestiegene Zinsniveau bisher in Teilen kompensieren können. Die sogenannten Oster- und Sommerpakete der Bundesregierung zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zielen in die richtige Richtung, die positiven Auswirkungen werden jedoch erst ab 2024 zu spüren sein.

In unserer Planung wurden die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen bereits gewürdigt. Es wurde davon ausgegangen, dass sich der Zugang zu Projektfinanzierungen nicht erschwert und dass sich die Zinsmärkte beruhigen und ein nur noch verhaltener Zinsanstieg bei langfristigen Finanzierungen erfolgen wird. Dieses vorausgesetzt, beurteilen wir die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens weiterhin positiv.

Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass sich im Wirtschaftsjahr 2023 die Ertragslage stabil weiter entwickeln wird. Wir planen daher als zentralen Leistungsindikator im Wirtschaftsjahr 2023 einen Konzernjahresüberschuss von 20,9 Mio. EUR.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1. Risikobericht

Der Konzern hat für das Erkennen wesentlicher Risiken ein Kontroll- und Risikomanagement als Bestandteil der Konzernplanung und -steuerung erarbeitet und implementiert. Die eingesetzten Steuerungs- und Überwachungssysteme werden fortlaufend weiterentwickelt, um noch besser das Maß der Risiken bewerten und handhaben zu können.

Aus der Gesamtbetrachtung der Risikosituation des Energiequelle Konzerns hat sich ergeben, dass die bestehenden, nachfolgend dargestellten Einzelrisiken begrenzt und überschaubar sind und auch die Gesamtsumme der Risiken den Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet.

Branchenspezifische Risiken

Das Marktumfeld der Projektierung von Anlagen zur Erzeugung regenerativen Stromes ist unter anderem von Rahmenbedingungen geprägt, die von den agierenden Unternehmen nicht beeinflusst werden können.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie staatliche Förderprogramme bezüglich der Installation und des Betriebs von Windenergie- und Solaranlagen, etwa in Form von Beihilfen, günstigen Krediten oder Steuervergünstigungen. Änderungen dieser sowie allgemeiner wirtschaftlicher Rahmenbedingungen können Kunden oder potenzielle Kunden veranlassen, ihre Investitionen in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen entsprechend anzupassen.

Das Ausschreibungsverfahren wurde 2017 eingeführt. Im Jahr 2022 wurden die Ausschreibungsvolumina nicht ausgeschöpft. Die Zuschlagspreise lagen somit regelmäßig im oberen Bereich der nach oben gedeckelten Maximalbeträge. Im Osterpaket 2022 wurde beschlossen, die Ausschreibungsvolumina in allen Segmenten deutlich zu vergrößern (12.840 MW in 2023 sowie jeweils 10.000 MW in den Jahren 2024 bis 2028 gegenüber den vorherigen Planungen in Höhe von 3.000 (2023), 3.100 (2024), 3.200 (2025), 4.000 (2026), 4.800 (2027) und 5.800 MW (2028)). Die 25%ige Anhebung der maximalen Einspeisevergütung nach EEG auf 7,35 Cent/kWh ermöglicht es Energiequelle, auch bisher nicht unseren hohen Ansprüchen an die Wirtschaftlichkeit von Projekten genügende Projektansätze neu zu kalkulieren und nunmehr wirtschaftlich umzusetzen.

In unseren Auslandsmärkten zeigen sich die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich. In Frankreich besitzen unsere Projektgrößen mit unter 18 MW feste, gut auskömmliche Einspeisetarife. Eine Ausschreibungsregelung gilt hier nur für Großprojekte über 18 MW Gesamtleistung. Zudem gibt es auch hier eine wachsende Nachfrage nach festen Stromabnahmeverträgen (PPA).

In Finnland werden in der Regel mit großen Energieversorgern feste Stromabnahmeverträge (PPA) geschlossen. Die Preise für Windstrom sind in Finnland marktkonform. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zogen die Marktpreise für Strom in Europa deutlich an, sodass wir deutlich positive Auswirkungen auf unsere Projektwerte verzeichnen konnten. Unsere Projekte in Finnland werden von uns ohne festen PPA zum Verkauf angeboten. Investoren begrüßen die dadurch hohe Flexibilität bei der Generierung der Strompreiserlöse.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen können auch genehmigungsrechtliche und finanzierungstechnische Hemmnisse auftreten und somit zu einer Verzögerung der Projektumsetzung führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit von überplanbaren Flächen und Lieferengpässen bei Komponentenlieferanten die Projektrealisierung verzögert. Einhergehend mit der Planung neuer Projekte sind ein weiterer Ausbau der

Netze und die Schaffung der daraus resultierenden Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Netzanbindung der neuen Vorhaben von wesentlicher Bedeutung.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Beschaffungsrisiken werden für den Konzern als projektierende Einheit dann relevant, wenn die zur Herstellung unserer Produkte benötigten Anlagen nicht in ausreichender Menge oder erforderlicher Qualität zur Verfügung stehen. Der Konzern bezieht die von ihm be- oder vertriebenen Windenergieanlagen mittlerweile von mehreren Hauptlieferanten.

Alle Hersteller von Hauptkomponenten (Wind und auch PV) stehen durch den andauernden Russland-Ukraine-Konflikt unverändert unter Druck, da weiterhin Materialpreissteigerungen Anlagenpreise in die Höhe treiben und Liefertermine nicht immer eingehalten werden können. Der Konzern wirkt dem mit Verhandlungen mit weiteren Produkthanbietern entgegen, insgesamt wird jedoch mit weiter steigenden Gestehungskosten für Wind- und Solarparks gerechnet, aber auch gleichermaßen steigenden Verkaufspreisen, die durch die weiter hohen Börsenstrompreise möglich werden.

Produktrisiken wird durch entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Beschaffungsseite Rechnung getragen. Hierzu gehört die ständige Verbesserung der projektierten Anlagen.

Für die Betreibergesellschaften bestehen aufgrund gegenwärtig noch gesetzlich geregelter Abnahmeverpflichtungen seitens der Energieversorgungsunternehmen und der Alternative der Direktvermarktung nur geringe Abhängigkeiten auf der Kundenseite.

Zinsänderungsrisiken wird im Wesentlichen durch eine fristenkongruente Finanzierung des notwendigen Betriebsvermögens begegnet. Bedeutenden Währungsrisiken sieht sich der Konzern nicht ausgesetzt.

Das inflationsgetrieben steigende Zinsniveau auch bei langfristigen Projektfinanzierungen reduziert zunächst die Wirtschaftlichkeit unserer geplanten und noch nicht mit festgeschriebenen Projektfinanzierungen versehenen Projekte. Hier kompensiert jedoch das erhöhte Strompreisniveau und die erhöhte Einspeisevergütung nach EEG die Belastung der Wirtschaftlichkeit nahezu vollständig.

Der Konzern steht mit anderen Unternehmen in einem immer stärker werdenden Wettbewerb um hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Es wurden diverse Maßnahmen ergriffen, um eine bessere Work-Life-Balance der Mitarbeiter zu erzielen, sowie gesundheitsfördernde Angebote

eingeführt. In vielen Bereichen hat sich auch die Anstellung von Quereinsteigern bewährt und zu guten Ergebnissen geführt.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu beherrschen, wird moderne Hard- und Software eingesetzt. Der Konzern verfügt über integrierte IT-Infrastrukturen, Back-up-Systeme sowie Viren- und Zugangsschutz. Die Belegschaft wird fortlaufend durch einen Dienstleister für derartige Risiken sensibilisiert und in der Gefahrenabwehr geschult.

Alle identifizierten Risiken sind nach derzeitigem Erkenntnisstand durch entsprechende Versicherungsverträge – soweit versicherbar – und Rückstellungen abgedeckt.

Die durch die Corona-Maßnahmen ausgelösten Lieferkettenstörungen haben sich seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges nicht erkennbar verbessert. Dies betrifft auch die Zuliefertermine unseres Unternehmens, damit kann es in Einzelfällen zu Verzögerungen in der Fertigstellung der Projekte kommen.

6.2. Chancenbericht

Der politische Wille, den Anteil der Erneuerbaren Energien am deutschen und internationalen Strommarkt weiter auszubauen, ist sehr hoch. Der Konzern ist als eines der zehn größten Entwicklungs- und Betriebsführungsunternehmen in Deutschland aufgrund der langjährigen Erfahrungen, der guten Kontakte und einer Vielzahl von in der Entwicklung befindlichen Projekten gut positioniert, ohne eine Marktführerschaft anzustreben.

Die Nachfrage von Investoren und Eigennutzern an Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien ist von dem bisher schon hohen Niveau weiter gestiegen. Die Verbesserungen bei den Planverfahren wie auch die erhöhten Vergütungssätze nach EEG geben uns die Möglichkeit, mehr Projekte in kürzerer Zeit wirtschaftlich erfolgreich umzusetzen.

Dem in den vergangenen Jahren erfolgten und auch für die kommenden Jahre geplanten Wachstum bei der Anzahl der Mitarbeitenden begegnet Energiequelle durch eine regelmäßige maßvolle Anpassung der internen Strukturen. Der geplanten Verdoppelung der Anzahl der Mitarbeitenden von rd. 400 zu Beginn des Jahres 2023 auf rund 800 in den kommenden fünf Jahren wird aktuell durch das am 01.05.2023 umgesetzte Strategiprojekt EQ 5.0 Rechnung getragen. Durch neue Entscheidungsebenen werden Führungsspannen reduziert, Entscheidungswege weiter kurz gehalten und den Mitarbeitenden neue Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Fortsetzung der Internationalisierung der Projektentwicklungstätigkeit soll strategisch zu einer Streuung der länderspezifischen Risiken beitragen und die Ergebnissituation nachhaltig festigen.

Die Professionalisierung interner Strukturen soll auch in Zukunft weiter vorangetrieben werden, damit auf Veränderungen der Marktsituation angemessen und kurzfristig reagiert werden kann. In eine darauf abgestimmte Software wurde bereits investiert. Diese soll zur Erleichterung und Unterstützung einer zukunftsorientierten Anpassung dienen.

6.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung werden in der weiteren Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und in den unsicheren Entwicklungen des Finanzmarkts gesehen. Dem Risiko des sich verändernden Wettbewerbsumfelds in Deutschland wird durch Qualifikation der Mitarbeiter, Verbesserung der Prozesse und Dienstleistungen sowie Zukauf von Know-how zur Unterstützung der Weiterentwicklung begegnet. Die strategische Ausweitung der Projektentwicklungstätigkeit auf weitere Länder sowie der Zukauf von Projekten (im In- und Ausland) sollen zudem zur Minderung des Gesamtrisikos beitragen.

Bestandsgefährdende Risiken lassen sich derzeit nicht erkennen.

7. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es ist das Ziel des Finanzmanagements, den Unternehmenserfolg gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern. Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden dabei zentral überwacht. Für jedes Projekt wird ein Budget bestimmt und ein Liquiditätsplan mit den voraussichtlichen Geld-
einzügen und -ausgängen aufgestellt. Durch die Aggregation der projektbezogenen Liquiditätspläne werden mögliche Liquiditätsrisiken erkennbar. Ungeplante Zahlungsstromschwankungen werden im Rahmen von Abweichungsanalysen sichtbar und schnellstmöglich ausgeglichen. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Konzern überwiegend über Lieferantenkredite und über Kreditlinien bei verschiedenen Banken. In der Regel werden langfristige Finanzierungsvereinbarungen zu festen Zinssätzen getroffen.

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Beteiligungen des Umlaufvermögens, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Potenziellen Risiken aus dem projektbezogenen Forderungsbestand begegnet der Konzern durch ein straffes Forderungsmanagement, Bonitätsprüfungen sowie frühzeitige Risikokategorisierung. In Einzelfällen werden auch Absicherungen von Forderungen über Kreditversicherer geprüft (Single Risk Cover). In der Regel wird versucht, Risiken aus geleisteten Anzahlungen mittels

entsprechender Anzahlungssavale zu minimieren. Der Forderungsbestand kann grundsätzlich jedoch Risiken hinsichtlich der Realisierbarkeit der Forderungen gegenüber einzelnen Kunden bergen.

Kreditrisiken für Geldanlagen werden begrenzt, indem nur Transaktionen mit Banken und Geschäftspartnern mit sehr guter Bonität getätigt werden. Auch der Zahlungsverkehr wird über solche Banken abgewickelt.

Finanzielle Vermögenswerte werden regelmäßig auf Bonitäts- und Ausfallrisiken untersucht, um rechtzeitig notwendige Maßnahmen einleiten zu können.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt.

8. Zweigniederlassungen

Die Energiequelle betreibt ihr operatives Geschäft im Wesentlichen am Standort Zossen, OT Kallinchen. Darüber hinaus bestehen weitere Standorte in Deutschland und Europa.

9. Lagebericht der Energiequelle GmbH

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe resultiert im Wesentlichen aus der operativen Tätigkeit der Muttergesellschaft. Insofern verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichtes. Zur Vermögenslage der Energiequelle GmbH ist anzumerken:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA			
Langfristig gebundenes Vermögen	16.266	14.593	1.673
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	159.720	127.871	31.849
Bilanzsumme	175.986	142.464	33.522
PASSIVA			
Eigenkapital	86.814	71.477	15.337
Rückstellungen	37.111	43.250	-6.139
Verbindlichkeiten	52.061	27.737	24.324
Bilanzsumme	175.986	142.464	33.522

Im Unterschied zur Konzernbilanz werden unter den Finanzanlagen Beteiligungen an konsolidierten Unternehmen bilanziert.

Innerhalb des kurzfristig gebundenen Vermögens ist im Unterschied zur Konzernbilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ein Nutzungsrecht (+359 EUR) gegenüber einem konsolidierten Unternehmen enthalten.

Das Eigenkapital ergibt sich wie in der Konzernbilanz durch das Jahresergebnis und die vorgenommenen Ausschüttungen.

Die Rückstellungen verminderten sich im Wesentlichen durch gesunkene Baukostenrückstellungen bei gleichzeitig leicht gestiegenen Rückstellungen für Personalkosten.

Bei den Verbindlichkeiten sind 1.693 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestands der Energiequelle GmbH:

Anlage 1.4

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzuflüsse und -abflüsse aus		
laufender Geschäftstätigkeit	-40.646	12.997
Investitionstätigkeit	-4.533	-344
Finanzierungstätigkeit	-7.510	-8.659
Zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelbestandes	-52.689	3.994

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.591	30.016
Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-30.264	0
Finanzmittelfonds	-22.673	30.016

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage der Gesellschaft, wobei wir die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt haben:

	2022	2021	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betrieblicher Rohertrag	59.473	48.489	10.984
Betriebliche Aufwendungen	33.429	28.248	5.181
Betriebsergebnis	26.044	20.241	5.803
Finanzergebnis	-2.720	1.052	-3.772
Neutrales Ergebnis	1.742	508	1.234
Ergebnis vor Steuern	25.066	21.801	3.265
Ergebnisabhängige Steuern	-4.729	-6.755	2.026
Ergebnis	20.337	15.046	5.291

Die Energiequelle GmbH ist die zentrale Geschäftseinheit des gesamten Konzerns. Insofern verweisen wir zu Tendenzen und Entwicklungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung auf unsere Ausführungen unter Punkt 3.3 dieses Lageberichtes. Im Unterschied zum Konzern beinhaltet der Betriebliche Rohertrag auch enthaltene Erlöse gegenüber Verbundunternehmen. Die betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Personalaufwendungen, Abschreibungen und Verwaltungskosten.

Unsere Planung mit einem prognostizierten Ergebnis von rd. 20,3 Mio. EUR nach Steuern wurde erreicht.

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf des Geschäftsjahres sehr zufrieden.

Wir planen daher im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss leicht oberhalb des im Jahr 2022 erzielten Ergebnisses. Unser zentraler Leistungsindikator Jahresüberschuss wird für die Einzelgesellschaft nicht wesentlich von dem des Konzerns abweichen.

Disclaimer

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier im Lagebericht formulierten Aussagen abweichen.

Zossen, OT Kallinchen, den 17. Mai 2023

gez.
Michael Raschemann
Geschäftsführer



Anlage 1.5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energiequelle GmbH, Zossen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energiequelle GmbH, Zossen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der Energiequelle GmbH, Zossen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut



Anlage 1.5

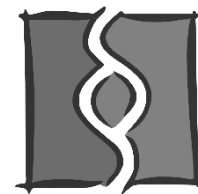
der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,



Anlage 1.5

um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht erbringen zu können.

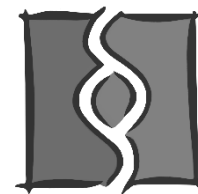
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da



Anlage 1.5

Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht



Anlage 1.5

durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Cloppenburg, den 17. Mai 2023



NIEHAUSPARTNER Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

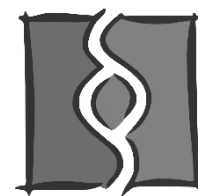
Steuerberatungsgesellschaft

Enck

Wirtschaftsprüfer

Evers

Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.